

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1961)

Rubrik: Der internationale Suchdienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER INTERNATIONALE SUCHDIENST

Der Internationale Suchdienst (ISD) in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland) übt eine dem Zentralen Suchdienst gleichlaufende Tätigkeit aus, die sich indessen auf ehemalige Zwangsverschleppte oder Verschollene aus Deutschland und den im Kriege besetzten Gebieten bezieht. Das IKRK verwaltet gemäss den am 6. Juni 1955 in Bonn unterzeichneten und am 12. Mai 1960 erneuerten Abkommen den ISD.

Entgegen den Erwartungen, hat sich die Anzahl der 1961 beim ISD eingegangenen Suchanträge noch vergrössert. Sie betrug durchschnittlich über 40.000 monatlich - insgesamt 128.465 (114.900 im Jahre 1960). Dieses Anwachsen ist in der Hauptsache eine Folge von Anträgen auf Bescheinigungen, die zu einer Entschädigung berechtigen (78.559 im Jahre 1961, 49.029 im Jahre 1960). Im übrigen sind zu nennen: 27.272 Einzelanfragen (41.259); 8700 Anträge auf Zusendung von Photokopien (6.766); 13.752 Anträge auf Totenscheine (17.646); 182 Anträge auf Auskünfte für geschichtliche und statistische Zwecke (200).

Die Anzahl der vom ISD ausgestellten Urkunden belief sich auf 186.311 (271.887 im Jahre 1960). Sie enthielten: 72.204 Antworten auf Einzelsuchanträge, Photokopien und Totenscheine (93.987); 113.925 Bescheinigungen zur Erlangung von Entschädigungen (177.900); 182 Berichte für geschichtliche und statistische Zwecke. Die Tatsache, dass die sich auf Invalidenrenten beziehenden Fälle immer zahlreicher werden, ist darauf zurückzuführen, dass der ISD in der Tat bedeutendes Unterlagenmaterial über die im Kriege für Fremdarbeiter in Deutschland obligatorische Invalidenversicherung besitzt. Er kann somit den Sozialversicherungsämtern, die diese Fälle bearbeiten, nützliche Angaben machen.

Wie in den vergangenen Jahren, haben sich die Archive des ISD mit zahlreichen Urkunden verschiedenen Ursprungs betreffend Deportierte, Flüchtlinge und umgesiedelte Personen bereichert. Erwähnt sei zum Beispiel im Jahre 1961 ein besonders wichtiges Unterlagenmaterial, das von der ehemaligen Internationalen Flüchtlingsorganisation stammte und ihm vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge übergeben worden war. Der praktische Wert dieser Urkunden hat sich als bedeutend erwiesen, doch erforderte ihre Durchsicht und Einordnung eine zeitraubende geduldige Arbeit.

FORTBILDUNG DES SANITÄTSPERSONALS UND

UNTERSTÜTZUNG DER KRIEGSVERSEHRTEN

Im Hinblick auf eventuelle Konflikte obliegt es dem IKRK, "zur Vorbereitung des Sanitätspersonals sowie zur Vollkommenung des Sanitätsmaterials beizutragen im Verein mit den Rotkreuzorganisationen, den Heeressanitätsstellen und anderen zuständigen Behörden", wie es in Artikel VI,5 der Satzung des Internationalen Roten Kreuzes heisst. Es ist dies die Aufgabe der Abteilung für Sanitätspersonal.

Unglücklicherweise leiden die meisten Länder schon in Friedenszeiten unter schwerem Mangel an Berufs-Sanitätspersonal. Das IKRK ermutigt die Rotkreuzgesellschaften, freiwilliges Sanitätspersonal auszubilden, das im Falle eines Konflikts den Heeressanitätsstellen helfen würde.

Zu diesem Zweck bleibt das IKRK durch häufige Besuche und Missionen in möglichst enger Verbindung mit den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes. Im Berichtsjahr nahm die Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal, Fräulein A. Pfirter, auf ihrer Reise nach Australien die Gelegenheit wahr, um die nationalen Gesellschaften oder